



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3643.1B
Datum 26.01.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Verkehrsberuhigung im Gerichtsviertel

Das Gerichtsviertel in Altona-Nord liegt in unmittelbarer Nähe großer Stadtentwicklungsvorhaben – während der erste Bauabschnitt der Mitte Altona mit Ausnahme der Stadtteilschule fertiggestellt ist, stehen die Entwicklung des zweiten Bauabschnitts sowie des Holstenareals noch bevor. Schon jetzt nehmen Anwohnende Veränderungen der Verkehrsströme wahr. So wird insbesondere eine Zunahme des Durchgangsverkehrs beobachtet. Beispielhaft seien hier versuchte Abkürzungen über die Gerichtstraße und die Haubachstraße zwischen den Hauptverkehrsstraßen Stresemannstraße, Holstenstraße, Max-Brauer-Allee und Julius-Leber-Straße genannt. Negative Folgen des erhöhten Verkehrsaufkommens sind nicht nur eine Zunahme der Emissionen, wie Kohlenstoffdioxid und Verkehrslärm, sondern auch eine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im Wohngebiet.

Insbesondere an der unübersichtlichen Doppelkreuzung Harkortstieg/ Gerichtstraße/ Haubachstraße/ Schnellstraße kommt es regelmäßig zu brenzligen Situationen zwischen Kraftfahrzeugverkehr, Zufußgehenden und Radfahrenden.

Die Haubachstraße ist auf dem Abschnitt vor der Theodor-Haubach-Schule für den Kraftfahrzeugverkehr bereits heute ausschließlich in Richtung Norden befahrbar. Noch im Jahr 2022 soll der Baubeginn der Veloroute 13 auf der Gerichtstraße zwischen Haubachstraße und Max-Brauer-Allee zur Fahrradstraße beginnen. Durch das Zusatzschild „Anlieger frei“ soll die Einfahrt für Kraftfahrzeuge eingeschränkt werden. Eine Fortführung der Fahrradstraße über die Haubachstraße ist angekündigt.

Sogenannte modale Filter sind infrastrukturelle und verkehrsplanerische Elemente, die eine Verkehrslenkung ermöglichen. Der Wunsch der Anwohnenden nach mehr Verkehrsberuhigung und -sicherheit ist aus Sicht der Bezirksversammlung ausdrücklich zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen eine Verkehrsberuhigung im Gerichtsviertel erzielt werden kann. Modale Filter, wie Diagonalsperren, sind dabei in die Prüfung einzubeziehen. Die bereits erfolgten Abstimmungen zur Einrichtung der Veloroute 13 als Fahrradstraße sowie deren perspektivische Weiterführung über die Haubachstraße sind zu berücksichtigen.**
- 2. Die Prüfungsergebnisse sind dem Verkehrsausschuss vorzustellen.**